



Stadt Leverkusen

Eingabe nach § 24 GO NRW Nr. 2026/0367

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr

Dezernat/Fachbereich/AZ

08.06.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	11.06.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Kostenfreier Zugang zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für Menschen

a.) im Ruhestand und/oder

b.) über 65 Jahre und/oder

c.) für alle Bürger

- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 14.05.2026

- Stellungnahme der Verwaltung vom 08.06.2026

31-03-03-me
Christian Melchert
☎ 31 11

08.06.2026

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Hebbel

gez. Lünenbach
gez. Hebbel

Kostenfreier Zugang zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für Menschen
a.) im Ruhestand und/oder
b.) über 65 Jahre und/oder
c.) für alle Bürger
- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 0
- Nr. 2026/0367

Fachliche Einschätzung:

Die Eingabe nach § 24 GO NRW verfolgt die Zielsetzung, insbesondere älteren Bürgerinnen und Bürgern durch einen kostenfreien ÖPNV mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Nach Ansicht des Petenten ließe sich durch die kostenfreie ÖPNV-Nutzung außerdem auch der Individualverkehr reduzieren.

Aktuell leben ca. 37.500 Menschen in der Altersgruppe 65+ in Leverkusen, davon haben ca. 3.600 ein Abonnement bei der wupsi GmbH abgeschlossen. Mit diesen Verträgen sind Fahrgeldeinnahmen von ca. 2,7 Mio. € pro Jahr verbunden, die bei einer Umsetzung des Antrags entfallen würden. Darüber hinaus zu berücksichtigen wären auch noch die wegfallenden Fahrgeldeinnahmen aus Einzeltickets dieser Altersgruppe. Dazu liegen allerdings keine genauen Zahlen vor. Für die Variante "Kostenfreier Zugang zum ÖPNV für Menschen im Ruhestand" kann die wupsi GmbH anhand der vorliegenden Daten keine näheren Angaben machen. Jedoch ist davon auszugehen, dass es diesbezüglich eine große Überschneidung mit der Altersgruppe 65+ gibt.

Die Verwaltung weist zunächst grundsätzlich darauf hin, dass die Tarifeinnahmen des ÖPNV nicht kostendeckend sind, sodass die Verluste bei der wupsi GmbH durch die Stadt Leverkusen als Aufgabenträgerin für den ÖPNV ausgeglichen werden müssen. In der jüngsten Vergangenheit hat es außerdem bereits Bürgereingaben und Anträge aus der Politik zur kostenfreien Bereitstellung des ÖPNV-Angebots für alle Bürgerinnen und Bürger gegeben. In Stellungnahmen hatte die Verwaltung seinerzeit bereits auf die hohen finanziellen Folgen eines für die Fahrgäste kostenlosen ÖPNV dargelegt. So hatte die wupsi GmbH beispielsweise im Jahr 2021 aufgrund einer ähnlich gelagerten Anfrage die finanziellen Auswirkungen ermittelt und die jährlichen Mehrkosten für die Stadt Leverkusen auf ca. 25 Mio. € pro Jahr geschätzt (inklusive möglicher Mehrkosten für eine dann erforderliche Ausweitung des Angebotes sowie unter Berücksichtigung von möglichen Einsparungen im Bereich Vertrieb und Fahrausweisprüfung). Aufgrund diverser, seitdem eingetretener Kostensteigerungen (z.B. Personal, Kraftstoffe) dürfte dieser Wert zwischenzeitlich noch einmal deutlich höher ausfallen. In Anbetracht der städtischen Haushaltslage würde die Umsetzung des Antrags wohl unweigerlich dazu führen, dass

das Fahrplanangebot zur Verringerung des Zuschussbedarfs deutlich reduziert werden müsste und den in der Eingabe verfolgten Zielen einer stärkeren Teilhabe und einer erhöhten Umweltfreundlichkeit zuwiderlaufen. Das Angebot eines kostenlosen ÖPNV würde somit im Umkehrschluss die Reduzierung von ÖPNV-Leistungen bedingen und die Attraktivität zur Nutzung des ÖPNV in Leverkusen verringern.

Im Übrigen weist die Verwaltung darauf hin, dass es mit dem Deutschlandticket und dem digitalen Tarif „eezy.nrw“ bereits günstige Angebote für Dauer- und Gelegenheitskunden gibt. Bei „eezy.nrw“ erfolgt die Preisberechnung nach Luftlinie und ist gegenüber dem konventionellen Einzelticket immer die günstigste Ticketvariante; zudem gibt es einen monatlichen Preisdeckel, der dem Preis des Deutschlandtickets entspricht. Fahrgäste checken lediglich bei Fahrtantritt mit dem eigenen Smartphone ein und am Fahrtziel wieder aus; Tarifkenntnisse sind nicht erforderlich. Außerdem wird – wie bereits in früheren Stellungnahmen – nochmals auf Untersuchungen des Verkehrsverbunds Rhein-Sieg über Einflussfaktoren auf die Verkehrsmittelwahl verwiesen, wonach keineswegs der Preis das entscheidende Kriterium darstellt, sondern vielmehr Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit und Flexibilität die wichtigsten Aspekte sind. Die Preisfrage stellt also ein eher nachrangiges Kriterium für die Verkehrsmittelwahl dar.

Haushaltsrelevanz/Mittelverfügbarkeit:

Eine etwaige Bereitstellung eines für die Fahrgäste kostenlosen ÖPNV-Angebots verursacht gemäß den o.g. Ausführungen je nach Ausgestaltung hohe zusätzliche Kosten, für die keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Unabweisbarkeit aus Sicht der Verwaltung begründbar: Ja Nein

Fazit:

Aufgrund der städtischen Haushaltsslage ist eine Umsetzung der Bürgereingabe bedingt durch die hohen finanziellen Folgen nicht umsetzbar. Andernfalls käme es unweigerlich zu erheblichen Leistungsreduzierungen im Angebot der wupsi GmbH. Vor dem Hintergrund, dass mit dem Deutschlandticket und dem digitalen Luftlinientarif „eezy.nrw“ günstige Angebote vorhanden sind, empfiehlt die Verwaltung, der Eingabe nach § 24 GO NRW nicht zuzustimmen.

Mobilität und Klimaschutz i. V. m. wupsi GmbH